

Bürgerbegehren „Lübecks Linden an der Untertrave leben lassen!“ gem. § 16 g der Gemeindeordnung

Die Unterzeichnenden beantragen, dass folgende Angelegenheit der Hansestadt Lübeck zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Sollen die vorhandenen Winterlinden der Straße An der Untertrave zwischen der Braunstraße/Holstentor und der Drehbrücke erhalten bleiben und die Umgestaltungspläne entsprechend geändert werden?“

Begründung: Die Unterzeichnenden sind der Auffassung, dass eine angemessene Umgestaltung des Straßenabschnitts zwischen der Braunstraße/Holstentor und der Drehbrücke unter Beibehaltung der Bestandlinden zu erreichen ist. Daher sollen nur solche gestalterischen Maßnahmen durchgeführt werden, welche dem Schutz, der Wertschätzung und der Erhaltung der Winterlinden dienen. Die Winterlinden prägen maßgeblich und positiv das westliche Altstadtbild „An der Untertrave“. Aufgrund der vorhandenen Anzahl und der Größe senkt dieser Baum, der in diesem Jahr zum „Baum des Jahres“ gewählt wurde, den Kohlendioxydgehalt erheblich und trägt damit zu besserer Luft und zu höherer Wohnqualität bei. In Zeiten des Klimawandels erscheint es städtebaulich und ökologisch notwendig, vorhandene Bäume in die Gestaltungspläne zu integrieren.

Kostenschätzung der Verwaltung für das Bürgerbegehren „Lübecks Linden an der Untertrave leben lassen!“

Übersicht über die zu erwartenden Kosten der verlangten Maßnahme incl. Folgekosten:

Kosten der verlangten Maßnahme:

Kosten Gesamtprojekt bei Erhalt der Linden: ca. 15,0 Mio € statt ca. 15,6 Mio €

Diese Kostenschätzung beinhaltet eine komplette Entfernung des Pflaster-, Asphalt- und Plattenbelages im Bereich zwischen der neugeplanten Straße und der Kaikante sowie die Aufbringung eines wassergebundenen bzw. wasserdurchlässigen und begehbaren Ersatzbelages im Abschnitt Braunstraße/Holstentor und der Drehbrücke.

Kostenerhöhungen ergeben sich aus den Auflagen für Arbeiten im Trauf- und Kronenbereich der Bäume sowie zusätzlichen Planungsleistungen. Insgesamt ergeben sich Einsparungen in Höhe von ca. 660 T €.

Folgekosten der verlangten Maßnahme:

Wegfall von Fördermitteln - Förderung nur in Höhe von ca. 960 T €

Gemäß aktueller Mitteilung der Fördergeber nach Prüfung des Förderantrages durch das zuständige Ministerium ist damit zu rechnen, dass sich die Förderung bei Erhalt der Linden und entsprechender Projektänderung von bislang vorgesehenen ca. 10,02 Mio € auf insgesamt ca. 960 T € für das Gesamtprojekt reduzieren wird.

Kosten für die Hansestadt Lübeck

Bei einem Erhalt der Linden entstehen der Hansestadt Kosten in Höhe von ca. 12,2 Mio € (Kosten Gesamtprojekt neu abzgl. Fördermittel und KAG-Beiträge).

Somit ergeben sich **Mehrkosten** als Eigenanteil für die Hansestadt Lübeck gegenüber dem bisherigen Förderantrag mit in Aussicht gestellten Fördermitteln (Eigenanteil hier 3,9 Mio €) in Höhe von insgesamt ca. 8,3 Mio €.

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Ingrid Boitin, An der Hülshorst 91, 23568 Lübeck, und Arnim Gabriel, Rathenastraße 4, 23568 Lübeck.

Unterschreiben dürfen alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Lübeck einschließlich Travemünde.

Name	Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	Datum der Unterschrift	(eigenhändige) Unterschrift
				Lübeck			
				Lübeck			
				Lübeck			
				Lübeck			
				Lübeck			

Die Listen mit den Originalunterschriften bitte bis spätestens zum 15.09.2016 an Arnim Gabriel, Rathenastraße 4, 23568 Lübeck, und Annette Schoner, Morkerkestraße 7, 23564 Lübeck, senden oder bitte an einem der Stände des Aktionsbündnisses abgeben. Ort und Öffnungszeiten sowie weitere Informationen:

www.luebecks-linden-leben-lassen.de.